

Rathaus Markt Markt Schwaben
z.Hd. Bürgermeister Stolze
Schloßplatz 2
85570 Markt Schwaben

KL2203-009 Antrag zum Thema „Kunstrasen Sportpark Markt Schwaben“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderats,

im Hinblick auf die auch von unserer Seite erkannte dringend notwendige Anschaffung eines neuen Kunstrasenbelags im Sportpark Markt Schwaben stellen wir folgenden Antrag.

1. Bei der Anschaffung des neuen Kunstrasenbelags ist darauf zu achten, dass dieser nach aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen **keine gesundheits- und umweltgefährdenden Stoffe, insbesondere keine krebserregenden Materialien** enthält. Nach unserer Meinung muss die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen hier an erster Stelle stehen. Wirtschaftliche Erwägungen dürfen nicht in den Vordergrund gestellt werden. Die in herkömmlichen Kunstrasen enthaltenen BSP, PAK und PFC/PFAS-Chemikalien sind langlebig, giftig und krebserregend. Dabei geht es um mehr als 10.000 einzelne Stoffe. Deshalb soll ihr Einsatz in der EU auch künftig verboten werden. Gleichzeitig sollten auch zu erwartende Boden- und Umweltverunreinigungen durch PFAS vermieden werden.

Aus vorgenannten Gründen beantragen wir, einen Kunstrasen mit der Vermeidung erwähnter Chemikalien anzuschaffen.

2. Ferner ist zu bedenken, dass die Vereine den Kunstrasenplatz **baldmöglichst** benötigen. Wir beantragen daher, dem Gemeinderat **schnellstmöglich** ein Leistungsverzeichnis vorzulegen, welches die nach Ziff. 1 genannten Vorgaben erfüllt und damit die Aufnahme des Spielbetriebs auf dem neuen **Kunstrasen noch in 2023/2024** ermöglicht.

Mit freundlichen Grüßen

Heranführung zum Thema:

Die Europäischen Kommission (KOM) hat hinsichtlich der bewussten Verwendung von Kunststoffgranulat als Füllstoff von Kunststoffrasen Ende August 2022 einen Beschränkungsvorschlag veröffentlicht, der u.a. folgendes vorsieht:

- Inverkehrbringungsverbot für Kunststoffgranulat (granuläre Füllstoffe aus synthetischen Polymer-Mikropartikeln) auf Kunststoffrasenplätzen (synthetischen Sportböden).
- Übergangszeit nach Inkrafttreten der durch den Beschränkungsvorschlag ergänzten REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 (Annex XVII): 6 Jahre.

Der von KOM erarbeitete Beschränkungsvorschlag ist dem REACH-Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt worden, in welchem die EU-Mitgliedsstaaten mit ihren Fachbehörden vertreten sind (für DE wahlweise: BMU, BMAS, BAuA, BMWI, und/oder BMEL).

Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) hat am 7. Februar 2023 den Vorschlag für ein Verbot der Herstellung, der Verwendung und des Inverkehrbringens (einschließlich der Einfuhr) von mindestens 10.000 Per- und Polyfluoralkylsubstanzen (PFAS) veröffentlicht. Betroffen wären Zehntausenden Produkte. Das vorgeschlagene Verbot wurde im Rahmen der EU-Chemikalienverordnung REACH von Behörden aus mehreren EU-Ländern ausgearbeitet. Ziel des Verbots ist es, die Freisetzung von PFAS in die Umwelt drastisch zu verringern.

Da der KOM-Beschränkungsvorschlag im REACH-Ausschuss mehrheitlich befürwortet wurde, sendet die KOM den Vorschlag an das Europäische Parlament (EP) und den Rat der EU (Rat). Wenn weder das EP noch der Rat sich gegen den Vorschlag aussprechen, dann wird dieser formell von der KOM angenommen und in allen Staaten zum verpflichtenden EU-Recht

Fraunhofer Institut

Kunstrasenplätze stellen, insbesondere im Vergleich mit anderen Quellen, sowohl in Deutschland als auch weltweit eine relevante Emissionsquelle für Mikroplastik dar. Dies gilt umso mehr, als Kunstrasenplätze weltweit ein starkes Wachstum verzeichnen. Es besteht somit ein dringender Bedarf, die Datenlage zu vervollständigen, um den Handlungs- und vor allem Innovationsbedarf konkretisieren zu können. Die Entscheidung für oder gegen Kunstrasenplätze kann nicht allein auf Basis der Mikroplastikproblematik beruhen. Neben den Kunststoffemissionen müssen auch Ressourcenaufwendungen, Klimawirkungen und Kreislauffähigkeit in eine gesamtökologische Betrachtung einfließen. Diese sind dem sozioökonomischen Nutzen (wie der Schaffung und dem Erhalt von Arbeitsplätzen, der Möglichkeit für sportliche Betätigung usw.) gegenüberzustellen, um politische, regulatorische und investive Empfehlungen oder Maßnahmen zu begründen.

Umwelt-Bundesamt (<https://tinyurl.com/PFAS-UmweltBA>):



Kunstrasenplätze kommen im (Freizeit-)Sportbereich alternativ zu Naturrasenplätzen zum Einsatz und finden – u. a. aufgrund einer ganzjährigen Bespielbarkeit, einer höheren Belastbarkeit und des geringeren Pflegeaufwands – zunehmend Verbreitung. Allerdings resultieren aus dem Einsatz von Kunstrasen verschiedene Umwelt- und Gesundheitswirkungen, insbesondere der Eintrag von Mikroplastik in die Umwelt wird diskutiert. Dieser resultiert zum größten Teil aus Verlusten des Einfüllgranulates sowie in sehr viel geringerem Maß durch den Spielbetrieb, Pflegemaßnahmen, Wind und Regen. In Bezug auf die ausgetragenen Kunststoffanteile ist u. a. auch der Mitaustrag von Schadstoffen und kritischen Additiven wie polycyclische aromatischen Kohlenwasserstoffe (PAK), per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS), flüchtige organischen Verbindungen (VOC) und Schwermetalle relevant, wie sie gerade aus verwendeten Recyclingkunststoffen (z. B. Altreifen) aber auch in eingesetzten Neumaterialien für Granulate, Fasern und Teppichrücken sowie Dämpfungsschichten vorhanden sein können.

Ziel der Kriterien-Entwicklung für ein Umweltzeichen für Kunstrasenplätze ist es, Kunstrasenplätze zu kennzeichnen, die sich durch eine Verringerung von Mikroplastikemissionen und Schadstoffgehalte auszeichnen, bestimmte Einbauanforderungen erfüllen sowie recyclebar sind und/oder Rezyklate enthalten und dadurch eine deutliche Verbesserung zum Status-quo darstellen.

Des weiteren empfehlen wir folgende Beiträge:

Panorama: Das Jahrhundertgift | ARD Mediathek
Zu Beginn in ~Sekunde 19: <https://tinyurl.com/PFAS-Panorama>



Panorama vom 23. Februar 2023 | ARD Mediathek
Ab Minute 10: <https://tinyurl.com/PFAS-Panorama2>



JAHRHUNDERTGIFT: Warum wird es nicht verboten? | FUNK (SWR)
<https://tinyurl.com/PFAS-FUNK>

